

27.01.23**Empfehlungen**
der Ausschüsse

Wi - U

zu **Punkt** ... der 1030. Sitzung des Bundesrates am 10. Februar 2023

**Entschließung des Bundesrates: Stärkung der Wirtschaftlichkeit
von Windenergieprojekten in Süddeutschland**
- Antrag des Freistaates Bayern -

A

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderungen zu fassen:

1. Zu Nummer 1 Satz 1

In Nummer 1 Satz 1 ist das Wort „herausragender“ durch das Wort „großer“ zu ersetzen.

2. Zu Nummer 2

In Nummer 2 sind die Wörter „sowie die derzeitige Debatte um Erlösabschöpfungen von Erneuerbare-Energien-Anlagen“ zu streichen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Erlösabschöpfung ist mittlerweile gesetzlich umgesetzt und die Debatte hält nicht weiter an.

3. Zu Nummer 4

Nummer 4 ist zu streichen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Notifizierung ist zwischenzeitlich (am 21. Dezember 2022) erfolgt, wodurch sich Nummer 4 erledigt hat.

4. Zu Nummer 5

Nummer 5 des Entschließungstextes ist wie folgt zu fassen:

„Der Bundesrat ist jedoch der Auffassung, dass die vorgesehenen Anpassungen im EEG 2023 in der jetzigen Form nicht ausreichen, um die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit von Windprojekten in Süddeutschland herzustellen, dies zeigt sich auch dadurch, dass selbst bei ausgewiesenen Vorrangflächen Windkraft eine Projektrealisierung im Süden der Republik mitunter nicht wirtschaftlich erscheint und somit nicht erfolgt. Eine darüber hinaus gehende Anpassung ist insbesondere auch wegen der grundlegend geänderten Bundesvorgaben durch das Flächenziel zur Windenergie, mit dem nahezu eine Gleichverteilung über Deutschland vorgenommen wurde, notwendig. Die Bundesregierung sollte daher Maßnahmen zur Sicherstellung einer bundesweit einheitlicheren räumlichen Verteilung des Zubaus neuer Windenergieanlagen prüfen, um ein „level playing field“ für den Windenergiezubau in ganz Deutschland zu schaffen. Ein Element dessen könnte eine weitere Anpassung und ertragsspezifische Differenzierung des Referenzertragsmodells mit konkretem Bezug auf die Wirtschaftlichkeit des Anlagenbetriebs sein. Darüber hinaus sollte die Einführung von Marktanreizen für die Umsetzung systemdienlicher Errichtung von Projekten im Zusammenhang mit dem Betrieb von Windenergieanlagen insbesondere in windschwachen Gebieten geprüft werden, auch um entsprechende Netzengpässe sowie konventionelle Regel- und Redispatch-Leistungen und somit Kosten für die Stromkunden zu reduzieren.“

5. Zu Nummer 6

Nummer 6 ist zu streichen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Anhebung der Höchstwerte ist bereits erfolgt. Daher hat sich die Nummer erledigt.

B

6. Der **federführende Wirtschaftsausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschlieung n i c h t zu fassen.